

Wichtige Informationen für die/den Auszubildende/n zum Ausbildungsstart 2021/2022

AZUBI AM BAU WIR BRAUCHEN DICH!



KONTAKT:

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Fon: 0681/98906-0
Fax: 0681/98906-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de
Facebook:



Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar	-Seite 3-
2. Betriebsabläufe	-Seite 6-
3. Allgemeine Informationen	-Seite 8-
4. Blockzeiten und Laufpläne im 1. Ausbildungsjahr 2021/22	-Seite 9-
5. Stufenausbildung in der Bauwirtschaft	-Seite 12-
6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft	-Seite 13-
7. Haus- und Werkstattordnung	-Seite 14-
8. Informationen zum Gästehaus mit Hausordnung	-Seite 16-
9. Wir über uns	
Organigramm	-Seite 19-
Zahlen und Fakten	-Seite 20-
Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter ABZ	-Seite 21-
Raumplan	-Seite 22-
Anfahrtsweg	-Seite 24-

Hinweis: Um den Lesefluss zu erleichtern beschränken wir uns bei den Berufsbezeichnungen in dieser Broschüre auf die männliche Form.

Wir betonen ausdrücklich, dass uns weibliche Auszubildende gleichermaßen willkommen sind.

1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar

Sehr geehrte/r Auszubildende/r,

bevor Ihnen einiges zu den Betriebsabläufen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar erklärt wird, möchten wir Ihnen unsere Organisation und unsere Zielsetzungen näher bringen.

Die Traditionslehrbaustelle in Saarbrücken-Schafbrücke ist eine wichtige Säule der bauwirtschaftlichen Berufsbildung im Saarland. Sie ist die überbetriebliche Ausbildungsstätte des Bauhauptgewerbes und eine hundertprozentige Tochter des Arbeitgeberverbandes der saarländischen Bauwirtschaft.

Bereits 1937 haben weitschauende Bauunternehmer an der Saar die Notwendigkeit erkannt, ihren beruflichen Nachwuchs nicht nur in den Betrieben praktisch auszubilden, sondern - wegen der enormen Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Bauberufe - auch ergänzend überbetrieblich auf einer Lehrbaustelle zu unterweisen.

Das Zentrum stellt sich heute als die größte privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung ihrer Art im Südwesten dar. Täglich werden bis zu 250 "Wissens- und Lerndurstige" praktisch unterwiesen, umgeschult und weitergebildet.

Das Leistungsangebot des Ausbildungszentrums umfasst u.a.,

- die betriebliche Unterweisung der Baulehrlinge in Ergänzung zur überbetrieblichen Ausbildung in den 19 Berufen des Bauhauptgewerbes
- Umschulungsmaßnahmen in allen Bauberufen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungslehrgänge
- Praktika für Bauzeichner, Schornsteinfeger und Studenten
- Unterbringung und Übernachtung sowie eine sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden neben der Ausbildung im eigenen Gästehaus
- Austauschprogramme mit Sprachschulung
- Weiterbildungsseminare und -lehrgänge im Rahmen der Erwachsenenbildung

Diese Aspekte erläutern unser Ziel, jedem Lehrling eine gute und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung anzubieten und somit eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben sicherzustellen sowie ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Um den Erfolg der überbetrieblichen Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Auszubildende die Betriebsabläufe kennen, beachten und die Anweisungen der ABZ-Mitarbeiter befolgen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und erfolgreichen Aufenthalt im ABZ.

Mit freundlichen Grüßen


Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Geschäftsführer



Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Markus Pirron

Information zum Datenschutz

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie allgemein über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns informieren. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen.

1. Verantwortliche Stelle

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 und 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den durch den gemeinnützigen Gesellschaftszweck festgesetzten Ausbildungs- und Weiterbildungsauftrag durch das Ausbildungszentrum als Leistungserbringer und alle damit verbundenen Pflichten für Sie zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Stammdaten, Leistungsdaten und Bankdaten. Im Rahmen unseres Bildungsauftrages können uns zu o.g. Zweck, auch andere Stellen, die in Ihre Aus- und Weiterbildung involviert sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. Leistungsdaten).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Die Erhebung von Ihren Daten ist Voraussetzung für Ihre Aus- bzw. Weiterbildung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine ordnungsgemäße Aus- bzw. Weiterbildung nicht erfolgen.

Die personenbezogenen Daten können auch zur Wahrung der Qualitätsstandards und zu statistischen Zwecken und Studien verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 9 Abs. 2 lit. i DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c Bundesdatenschutzgesetz.

Erfolgt die Datenverarbeitung ohne gesetzliche Vorgabe, erbitten wir als Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und Sie können sie jederzeit widerrufen. Ihre Einwilligung benötigen wir beispielsweise im Falle eines Lichtbildes zum Zweck der Veröffentlichung in Medien, wie der Webseite des Ausbildungszentrums AGV Bau Saar.

3. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem staatliche Stellen, Partner der dualen Ausbildung, Kammern und die Soka-Bau sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Leistungsfeststellung sowie der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von uns erbrachten Leistungen, die sich aus dem Aus- bzw. Weiterbildungsverhältnis ergebenden Fragen.

Wir haben spezialisierte Dienstleister beauftragt, uns zu unterstützen, dazu zählen beispielsweise Softwareanbieter, Systemadministratoren und Rechenzentrumsbetreiber. Diese haben, nur soweit für die Erbringung der Dienstleistungen unbedingt erforderlich, Zugriff auf personenbezogene Daten.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung von Aus- bzw. Weiterbildung und für statistische Zwecke erforderlich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung aufzubewahren. Nach Vorgaben der überprüfenden Stellen können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/947 81-0
Telefax: 06 81/947 81-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de
Homepage: <http://www.datenschutz.saarland.de>

6. Unsere Kontaktdaten:

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke
Telefon: 0681 – 98906 0
Fax: 0681 – 98906 60

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie

per E-Mail: datenschutz@abz-bau-saar.de

oder per Post unter vorstehender Anschrift, „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“.

2. Betriebsablauf

1. ALLGEMEINES

1.1 Anweisungen

Den Anweisungen des ABZ-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Grobe Verstöße können zum Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung führen. Dies zieht in der Regel die Auflösung des Ausbildungsvertrages nach sich.

1.2 Mitbestimmung und -verantwortung

Bei Lehrgangsbeginn werden als Lehrlingsvertreter aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Diese sind befugt mit dem jeweiligen Ausbilder Lösungsansätze zu suchen. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist der ABZ Leiter zu unterrichten.

1.3 Erwartungen und Benehmen

Jeder hat die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und gewissenhaft durchzuführen. Im Interesse aller Beteiligten sollte ein reibungsloser Ablauf im ABZ oberstes Gebot sein. Höflichkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit und der Wille zum Lernen, erleichtert allen ihre Aufgabe. Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist strengstens untersagt. Im Ausbildungszentrum gilt das Rauchverbot.

2. LEHRGANGSABLAUF

2.1 Anmeldung am 1. Lehrgangstag

- a. Austeilen Faltblatt
- b. Ausfüllen Anmeldeformular
- c. Einsammeln Ausbildungsnachweiskarte
- d. Anerkennen der Hausordnung
- e. Ausführliche Erklärung der Räumlichkeiten durch die Ausbilder

Das unter Pkt. b genannte Formular wird beim Empfang ausgeteilt. Sollten die unter Pkt. c. und d. genannten Unterlagen dem ABZ noch nicht vorliegen sind Sie umgehend nachzureichen.

2.2 Arbeitszeit

Wie im Punkt 1. der Haus- und Werkstattordnung abgedruckt, wobei die tarifliche 40-Stundenwoche zugrunde gelegt wird. Abweichungen können nur von der Leitung genehmigt werden. Das ABZ darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.)

2.3 Freistellung

Eine tageweise Freistellung von der Arbeit kann nur vom Geschäftsführer des ABZ genehmigt werden, wobei ein triftiger Grund vorliegen muss. Dieser Grund ist durch einen Beleg, z.B. ärztliches Attest, vor- oder nachher zu belegen.

2.4 Beurlaubung

Generell kann während der Ausbildungszeit im ABZ kein Urlaub genommen werden (s. VO über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft §4, Abs. (4) und BBTv §13 Abs. (1)).

2.5 Nachschulung

Es werden Nachschulungen für entstandene Fehltage angeboten um Differenzen zu reduzieren und aufzuholen.

2.6 Krankheit

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Atteste anerkannt. Im Krankheitsfall ist dem Betrieb das Original und dem ABZ eine Fotokopie der AU umgehend zu zusenden. Vorab ist am Tage der Krankheitsfeststellung dem ABZ telefonisch unter der Telefonnummer: (06 81) 98 90 6 – 0 die entsprechende Information darüber zu geben.

2.7 Unentschuldigtes Fehlen

Generell wird die Firma bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei nicht glaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der keine Arbeitsleistung in der übA erbracht wurde, der jeweilig gültige SOKA-Betrag pro Ausbildungstagewerk von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

2.8 Arbeitsplatz

Jedes Verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.). Der Arbeitsplatz ist von jedem Auszubildenden sauber und ordentlich zu halten.

2.9 Werkzeug, Einrichtungsgegenstände und Materialien

Dem Auszubildenden anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist pfleglich umzugehen. Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

2.10 Ordnung

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im ABZ ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Die Einteilung und Überprüfung obliegt dem jeweiligen Ausbilder. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe).

2.11 Bewertung der Leistungen

Bewertet werden Sozialkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit etc.) sowie Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

2.12 Umkleieräume

Die Umkleieräume bleiben in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:45 verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung (in und an den Spinden) sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

2.13 Pausenraum und Pausenzeiten

Sinngemäß gilt Pkt. 2.11. Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeit geöffnet.

2.14 Persönliche Schutzausrüstung, UVV

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im ABZ Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekannt gegeben oder vom ABZ gestellt. Die gängigen Vorschriften sowie Anweisungen zum Schutze der Auszubildenden sind zu beachten und einzuhalten.

2.15 Fahrgelderstattung und Parkordnung

Nähere Erläuterungen erfolgen durch die Ausbilder.

3. Allgem. Informationen für das Erste bis Dritte Ausbildungsjahr

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

der überbetriebliche Lehrgang beginnt (Datum s. Einladung) täglich um **07:30 Uhr** im

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Fon: 0681 98906 – 0
Fax: 0681 98906 – 60
Mail: info@abz-bau-saar.de

Tagesablauf:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 17.00
Frühstückspause: 09:00 – 09:20
Mittagspause: 12:30 – 13:10

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 10:00 – 10:30

Die Möglichkeit zur Tagesverpflegung wird durch das ABZ gewährleistet. Es kann auch selbstverpflegt werden.

Zum Lehrgang sind mitzubringen:

- a. berufsbezogene Arbeitskleidung (1 Arbeitsanzug, 1 Paar Arbeitshandschuhe, Mund-Nasen-Schutz)
- b. Arbeitsschuhe (**1 Paar Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Stahlsohle = S 3**) und **Straßenschuhe** (Pause)
- c. 1 Doppelmeter
- d. 1 Zimmermannsbleistift
- e. 1 DIN A-4-Ordner als Ausbildungsordner mit DIN A-4-Blättern (kariert)
- f. 1 Berichtsheft
- g. 1 Bleistift HB, 1 Radiergummi, Geodreieck
- h. zur Aufbewahrung privater Gegenstände ist ein Vorhängeschloss mitzubringen.
(Ausnahme Stuckateurhalle: als Pfand für den Spindschlüssel sind € 10,- bei Lehrgangsbeginn zu hinterlegen – werden am Ende bei Abgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt.)

Info: Im 1. Ausbildungsjahr wird Handwerkszeug vom ABZ gestellt

Fahrtkosten:

Die Kosten für **Fahrkarten** werden von der SOKA Bau auf Antrag erstattet. Am Ende des Lehrgangs wird jeweils das entsprechende Formular ausgeteilt. Auszahlung erfolgt nach Genehmigung durch die SOKA Bau. Erstattet wird die günstigste Fahrkarte.

Den **Selbstfahrern** wird das Fahrgeld gegen Vorlage der Fahrzeugzulassung (Fahrzeuginhaber=Fahrer) erstattet. (Erstattung nach DB bzw. Saar VV Tarifen)

Bewohner des Gästehauses erhalten die Hin- und Rückfahrt (keine Wochenkarten) erstattet.

Alle Infos zu den Saar VV Tarifen unter: [Azubi-Abo « saarVV Der Saarländische Verkehrsverbund](#)

4. Blockzeiten und Laufpläne im Ersten Ausbildungsjahr 21/22

Das 1. Ausbildungsjahr ist in die Gruppen **A** und **B** aufgeteilt. Im Wechsel zwischen zwei bis drei Wochenblöcken sind die Auszubildenden im Ausbildungszentrum oder in der Berufsschule. Es sind für die Grundbildung jeweils zweiwöchige Unterrichtsblöcke vorgesehen.

In den drei Ausbildungsbereichen Hoch-, Tief- und Ausbau werden folgende Inhalte vermittelt:

Inhalt \ Bereich	Hochbauberufe	Tiefbauberufe	Ausbauberufe
Mauerwerksbau	X	X	X
Holzbau	X	X	X
Schalungsbau	X	X	X
Putz u. Trockenbau	X		X
Estrich			X
Fliesen			X
Vermessung u. Schnurgerüstbau	X	X	
Straßen- u. Kanalbau	X	X	

Die berufsbezogene Vertiefung haben wir auf acht Wochen erhöht um der fachspezifischen Ausbildung mehr Nachdruck zu verleihen.

Die berufliche Grundbildung im Schuljahr 2021/2022 verläuft nach folgendem Zeitplan:

ZEITRAUM	LERNORTE berufliche Grundbildung		
	Betrieb	Berufsschule	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar
bis 27.08.2021	A + B		
vom 30.08. bis 10.09.2021	B		A
vom 13.09. bis 24.09.2021	A		B
vom 27.09. bis 08.10.2021		B	A
vom 11.10. bis 15.10.2021		A	B
vom 18.10. bis 29.10.2021	A + B		
vom 02.11. bis 05.11.2021		A	B
vom 08.11. bis 19.11.2021		B	A
vom 22.11. bis 03.12.2021		A	B
vom 06.12. bis 17.12.2021		B	A
vom 20.12. bis 31.12.2021	B (ganze 2 Wochen) A (ab 23.12.)	A (bis 22.12.)	
vom 03.01. bis 14.01.2022	A (bis 03.01.)	A (ab 04.01.)	B
vom 17.01. bis 28.01.2022		B	A
vom 31.01. bis 11.02.2022		A	B
vom 14.02. bis 25.02.2022	B (ab 21.02.)	B (bis 18.02.)	A
vom 28.02. bis 04.03.2022	A B (bis 01.03.)	B (ab 02.03.)	
vom 07.03. bis 18.03.2022		A	B
vom 21.03. bis 01.04.2022		B	A
vom 04.04. bis 15.04.2022	A (ab 14.04.)	A (bis 13.04.)	B
vom 18.04. bis 22.04.2022	A + B		
vom 25.04. bis 13.05.2022		B	A
vom 16.05. bis 03.06.2022		A	B
vom 06.06. bis 10.06.2022	A + B		
vom 13.06. bis 01.07.2022		B	A
vom 04.07. bis 22.07.2022		A	B
ab 25.07.2022	A + B		

Laufpläne 1. Ausbildungsjahr im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar:

Maurer Gruppe A

30.08. – 10.09.2021	Grundlehrgang I Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
27.09. – 08.10.2021	Grundlehrgang Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
08.11. – 19.11.2021	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
06.12. – 17.12.2021	Grundlehrgang II Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
17.01. – 28.01.2022	Grundlehrgang Holzbau	H. Marschall – Halle 2
14.02. – 25.02.2022	Grundlehrgang Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
21.03. – 01.04.2022	1. Vertiefung	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
25.04. – 13.05.2022	2. Vertiefung	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
13.06. – 01.07.2022	3. Vertiefung	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)

Maurer Gruppe B

13.09. – 24.09.2021	Grundlehrgang I Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
11.10. – 15.10.2021	Grundlehrgang Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
01.11. – 05.11.2021	Grundlehrgang Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
22.11. – 03.12.2021	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
03.01. – 14.01.2022	Grundlehrgang II Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
31.01. – 11.02.2022	Grundlehrgang Holzbau	H. Marschall – Halle 2
07.03. – 18.03.2022	Grundlehrgang Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
04.04. – 15.04.2022	1. Vertiefung	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
16.05. – 03.06.2022	2. Vertiefung	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
04.07. – 22.07.2022	3. Vertiefung	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)

Stahlbetonbauer Gruppe A

30.08. – 10.09.2021	Grundlehrgang I Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
27.09. – 08.10.2021	Grundlehrgang Holzbau	H. Marschall – Halle 2
08.11. – 19.11.2021	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
06.12. – 17.12.2021	Grundlehrgang II Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
17.01. – 28.01.2022	Grundlehrgang Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
14.02. – 25.02.2022	Grundlehrgang Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
21.03. – 01.04.2022	1. Vertiefung	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
25.04. – 13.05.2022	2. Vertiefung	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
13.06. – 01.07.2022	3. Vertiefung	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)

Zimmerer Gruppe A

30.08. – 10.09.2021	Grundlehrgang I Holzbau	H. Marschall – Halle 2
27.09. – 08.10.2021	Grundlehrgang Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
08.11. – 19.11.2021	Grundlehrgang II Holzbau	H. Marschall – Halle 2
06.12. – 17.12.2021	Grundlehrgang III Holzbau	H. Marschall – Halle 2
17.01. – 28.01.2022	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
14.02. – 25.02.2022	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
21.03. – 01.04.2022	1. Vertiefung	H. Marschall – Halle 2
25.04. – 13.05.2022	2. Vertiefung	H. Marschall – Halle 2
13.06. – 01.07.2022	3. Vertiefung	H. Marschall – Halle 2

Fliesen-/Estrichleger Gruppe B

13.09. – 24.09.2021	Grundlehrgang Fliesen/Estrich	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
11.10. – 15.10.2021	Grundlehrgang Ausbau	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
01.11. – 05.11.2021	Grundlehrgang Ausbau	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
22.11. – 26.11.2021	Grundlehrgang Holzbau	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
29.11. – 03.12.2021	Fliesen / Estrich	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
03.01. – 14.01.2022	Fliesen / Estrich	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
31.01. – 11.02.2022	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
07.03. – 18.03.2022	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
04.04. – 15.04.2022	1. Vertiefung	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
16.05. – 03.06.2022	2. Vertiefung	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss
04.07. – 22.07.2022	3. Vertiefung	H. Jakobs – Halle 3 Untergeschoss

Stuckateure Gruppe A

30.08. – 10.09.2021	Grundlehrgang I Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
27.09. – 08.10.2021	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
08.11. – 19.11.2021	Grundlehrgang II Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
06.12. – 17.12.2021	Grundlehrgang III Innenausbau	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
17.01. – 28.01.2022	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
14.02. – 25.02.2022	Grundlehrgang Holzbau	H. Schwinn – Halle 2
21.03. – 01.04.2022	1. Vertiefung	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
25.04. – 13.05.2022	2. Vertiefung	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss
13.06. – 01.07.2022	3. Vertiefung	H. Detemple – Halle 3 Obergeschoss

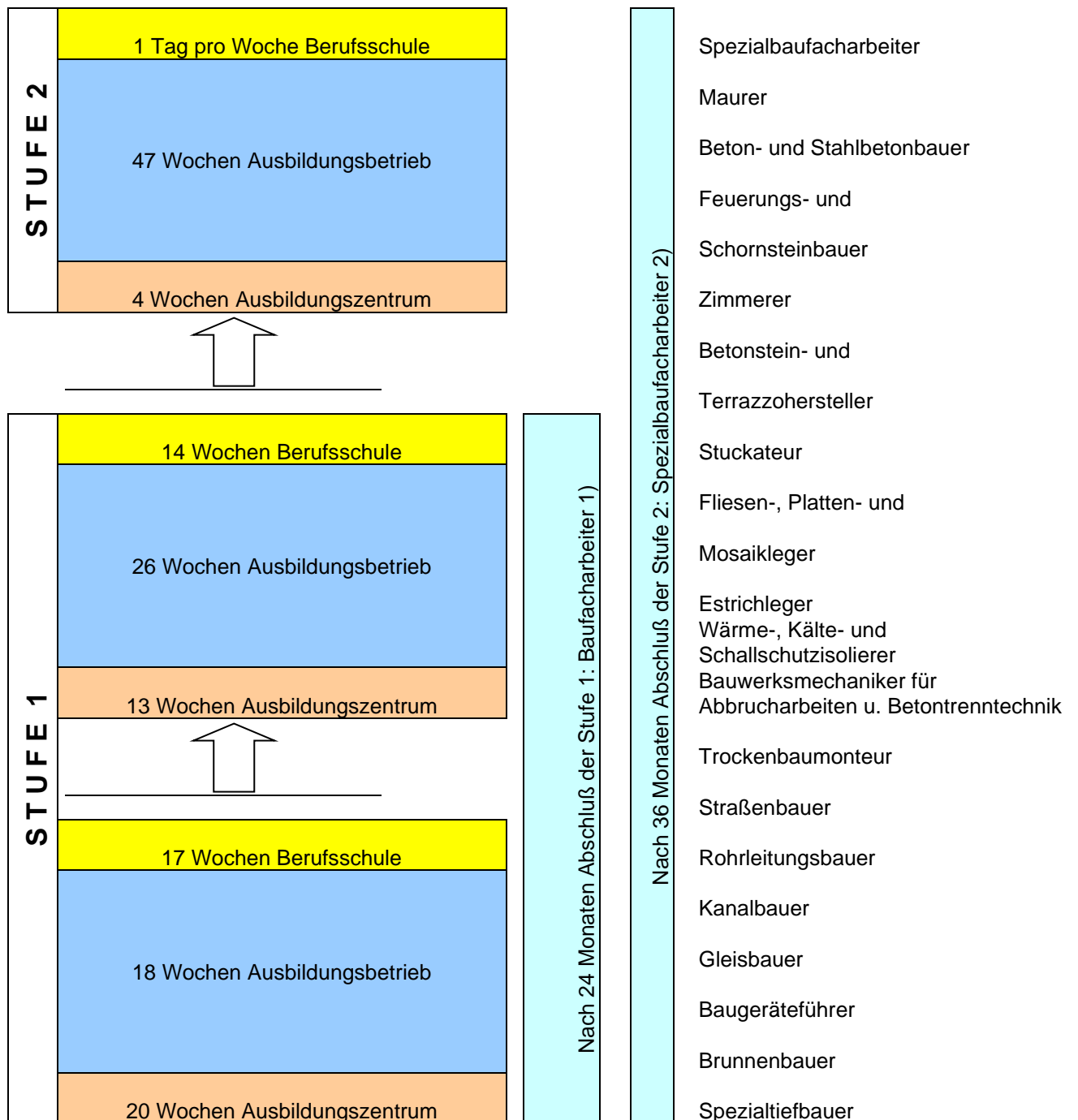
Tiefbauer Gruppe A

30.08. – 10.09.2021	Grundlehrgang I Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
27.09. – 08.10.2021	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
08.11. – 19.11.2021	Grundlehrgang II Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
06.12. – 17.12.2021	Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
17.01. – 28.01.2022	Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
14.02. – 25.02.2022	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
21.03. – 01.04.2022	1. Vertiefung	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
25.04. – 13.05.2022	2. Vertiefung	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
13.06. – 01.07.2022	3. Vertiefung	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)

Tiefbauer Gruppe B

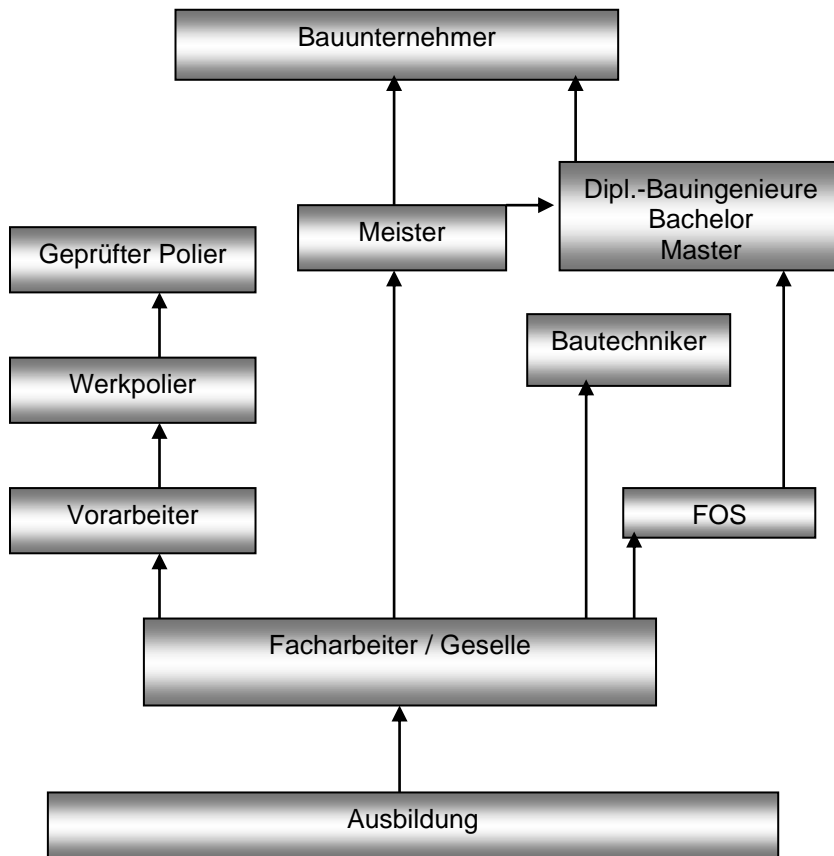
13.09. – 24.09.2021	Grundlehrgang I Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
11.10. – 15.10.2021	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
01.11. – 05.11.2021	Grundlehrgang Mauern	H. Hoffmann – Halle 6 (Neubau)
22.11. – 03.12.2021	Grundlehrgang II Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
03.01. – 14.01.2022	Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
31.01. – 11.02.2022	Tiefbau	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
07.03. – 18.03.2022	Grundlehrgang Betonbau	H. Dühr – Halle 5 (Neubau)
04.04. – 15.04.2022	1. Vertiefung	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
16.05. – 03.06.2022	2. Vertiefung	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)
04.07. – 22.07.2022	3. Vertiefung	H. Dusek – Halle 4 (Neubau)

5. Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft



Die Ausbildung in der DEUTSCHEN BAUWIRTSCHAFT genießt einen besonders guten Ruf. Sie erfolgt in zwei Stufen: Die ersten zwei Jahre (Stufe 1) dienen der beruflichen Grundbildung sowie der beruflichen Fachbildung. Sie schließen ab mit einer Zwischenprüfung oder der Prüfung als Hochbau- 1), Tiefbau- 1) oder Ausbaufacharbeiter 1). Weitere zwölf Monate (Stufe 2) erfordert die besondere berufliche Fachbildung und Spezialisierung in einem der Bauberufe. Nach dieser Stufe wird die Prüfung als Spezialbaufacharbeiter 2) (Geselle) in dem gewählten Ausbildungsberuf abgelegt.

6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft



Schritt für Schritt zur Karriere.

Die 36-monatige Ausbildung (evtl. 18 Monate) ist das Fundament für die Ausbildungsberufe im Baugewerbe. Die dreijährige Lehrzeit wird mit der Gesellenprüfung abgeschlossen, die gleichzeitig Voraussetzung für die Meisterprüfung ist.

Die Stufenausbildung der Bauwirtschaft, die für 16 der insgesamt 19 Ausbildungsberufe gilt, ermöglicht bereits nach zwei Jahren die Prüfung als Hochbau-, Ausbau- oder Tiefbaufacharbeiter.

Aber erst nach der Gesellenprüfung kann es richtig weitergehen. Entweder Sie besuchen zusätzliche Lehrgänge und qualifizieren sich so zum Vorarbeiter (2 Wo), Werkpolier (+3 Wo) oder geprüften Polier (+ 9 Wo). Oder Sie machen nach dreijähriger Gesellentätigkeit Ihren Meister. Denn der Meistertitel ist nicht nur die Voraussetzung zur Gründung eines eigenen Betriebes, sondern auch die Lizenz zum Ausbilden und Erreichen eines „Ingenieur Titels“.

Wer will, kann auch nach absolvierter Fachoberschule an einer Fachhochschule seinen Bachelor- oder Master-Abschluss (Diplom) erhalten.

1. **AUSBILDUNGSZEITEN:**
Montag – Donnerstag: 07:30 – 17:00
Frühstückspause: 09:00 – 09:20
Mittagspause: 12:30 – 13:10

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 10:00 – 10:30
2. DIE **TEILNAHME** AN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IST PFLICHT. FREISTELLUNGEN SIND IN AUSNAHMEFÄLLEN BEI DER ABZ-VERWALTUNG ZU BEANTRAGEN.
3. WER **NICHT** ZUR AUSBILDUNG **ERSCHEINEN** KANN, IST VERPFLICHTET AM ERSTEN FEHLTAG BIS 10:00 UHR DIE VERWALTUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU INFORMIEREN (06 81 – 98 90 60), DIE SCHRIFTLICHE AU-BESCHEINIGUNG IST UNVERZÜGLICH NACHZUREICHEN UND SPÄTESTENS AM DRITTEN TAG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT VORZULEGEN. ES WERDEN NUR ÄRZTLICHE AU-BESCHEINIGUNGEN SOWIE TARIFLICHE FREISTELLUNGEN NACH § 4 Ziff. 3 BRTV ALS BERECHTIGTE ABWESENHEITSGRÜNDE ANERKANNT.
4. DEN **ANWEISUNGEN** DES ABZ-PERSONALS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.
5. IM AUSBILDUNGSZENTRUM MÜSSEN DIE **UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN** BEACHTET UND EINGEHALTEN WERDEN. WÄHREND DER AUSBILDUNG MUSS ARBEITSKLEIDUNG GETRAGEN WERDEN. HIERZU GEHÖREN SICHERHEITSSCHUHE, LANGE HOSEN SOWIE WETTERSCHUTZKLEIDUNG.
6. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
7. **ALKOHOLKONSUM** IST IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM UNTERSAGT. AUSNAHMEN ERTEILT DIE LEITUNG DES AUSBILDUNGSZENTRUMS.
8. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG ERFOLGT EINE SCHRIFTLICHE VERWARNUNG UND DIE INFORMATION DES BETRIEBES UND DER ELTERN SOWIE DIE AUSWEISUNG AUS DEM GÄSTEHAUS. IM WIEDERHOLUNGSFALL ERFOLGT DIE SOFORTIGE AUSWEISUNG AUS DEM AUSBILDUNGSZENTRUM UND EINE STRAFANZEIGE.
9. IM AUSBILDUNGSZENTRUM IST DAS **RAUCHEN** VERBOTEN.
10. DAS **VERWENDEN** VON HANDYS, RADIOS UND TONTRÄGERN IST IN DEN WERKHALLEN NICHT GESTATTET.
11. **ARBEITSUNFÄLLE** SIND UMGEHEND DEM ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU MELDEN.
12. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN UND DES ABZ-GELÄNDES BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES AUSBILDERS. BEI VERLASSEN DES GELÄNDES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.
13. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN IN DIE INNENBEREICHE (z.B. Verwaltung, Speisesaal etc.) IST NUR MIT STRASSENSCHUHEN GESTATTET.
14. DIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN **WERKZEUGE** UND GERÄTE SIND PFLEGLICH ZU BEHANDELN. MIT MATERIAL IST SPARSAM UMZUGEHEN. BEI ZUWIDERHANDLUNG IST KOSTENPFLICHTIGER ERSATZ ZU LEISTEN.

15. **DIEBSTAHLHAFTUNG** KANN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN. DIE UMKLEIDESPINDE SIND ABZUSCHLIESSEN. WERTSACHEN SIND EIGENVERANTWORTLICH SICHER AUFZUBEWAHREN.
16. **ERFRISCHUNGSGETRÄNKE** SIND AUSSCHLIESSLICH IN DEN PAUSENZEITEN ZU BESCHAFFEN ODER VON ZU HAUSE MITZUBRINGEN.
17. WÄHREND DER **PAUSEN** SIND DIE DAFÜR AUSGEWIESENEN RÄUME UND PLÄTZE AUFZUSUCHEN. DER AUFENTHALT IN DEN WERKSTÄTTEN WÄHREND DER PAUSEN IST NICHT GESTATTET.
18. DER **ARBEITSPLATZ**, DIE **WERKHALLEN** UND DIE DAZUGEHÖRIGEN **AUSSENBEREICHE** SIND SAUBER ZU HALTEN UND NACH ANWEISUNG DES AUSBILDERS ZU SÄUBERN.
19. BEI **VERSTÖSSEN** GILT GRUNDSÄTZLICH DER **VERWARNUNGS- UND MASSNAHMENKATALOG**. EVENTUELLE SCHADENERSATZANSPRÜCHE BLEIBEN BESTEHEN.

DIE WERKSTATT- und HAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGLUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Pirron

7. Informationen zum Gästehaus:

Die Unterbringung im Gästehaus und die Verpflegung sind für Auszubildende, deren Firmen SOKA-Beiträge zahlen, kostenlos.

Die Anmeldung zum Gästehaus muss vorab per Mail an gaestehaus@abz-bau-saar.de erfolgen. Anmeldefrist ist jeweils Donnerstag 18.00 Uhr vor Lehrgangsbeginn. Die Mail wird vom Ausbildungszentrum bestätigt, erst dann ist die Anmeldung gültig. Das Einchecken erfolgt montags ab 17.00 Uhr beim Gästehausleiter.

Mitzubringen sind:

- Wecker
- Toilettenartikel (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Handtücher, Haarshampoo, Rasierer)
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Trainingsanzug (Sportzeug)
- Badehose
- Mund-Nasen-Schutz
- sowie 20,- € Pfand (Essensmarke, Zimmerschlüssel etc.)

Zeitplan:

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20
Arbeitsbeginn:	07:30	Frühstückspause:	09:00 – 09:20
Mittagessen:	12:30 – 13:10	Arbeitsende:	Mo-Do: 17:00 Fr: 14:00
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00

Freizeitgestaltung:

- sozialpädagogische Betreuung
- freizeitpädagogische Betreuung
- 1 Fitnessräume
- 1 Fernsehraum
- Tischfußball
- Billard
- Tischtennis
- Fußball
- Basketball

Allgemeines

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
2. **ZUTRITT** IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES GÄSTEHAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DER AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR gGMBH WEISUNGSBEFUGT. (folgend ABZ genannt)

Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN:**

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20	Arbeitsbeginn:	07:30
Frühstückspause:	09:00 – 09:20	Mittagessen:	12:30 – 13:10	Arbeitsende:	17:00
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00	Arbeitsende Fr:	14:00
5. ALLE GÄSTEHAUSBEWOHNER HABEN SICH AM **ANKUNFTSTAG** ZU ARBEITSBEGINN BEIM AUSBILDER PERSÖNLICH ANZUMELDEN. DIE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST. DIE ZIMMER SIND NACH ANORDNUNG ZU BELEGEN UND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. BETTEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG BEZOGEN SEIN.
6. DAS ABZ ÜBERNIMMT KEINE **HAFTUNG** BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON PERSÖNLICHEM EIGENTUM.
7. JEDER GÄSTEHAUSBEWOHNER ERHÄLT BEI DER **ANMELDUNG** GEGEN HINTERLEGUNG VON 20 EURO ZIMMER- UND SCHRANKSCHLÜSSEL. WENN NIEMAND IM ZIMMER ANWESEND IST MUSS ABGESCHLOSSEN WERDEN. PERSÖNLICHES EIGENTUM IST UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUFZUBEWAHREN.
8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISS**E WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS ABZ DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. DAS ESSEN AUF DEN ZIMMERN IST UNTERSAGT.

10. **RAUCHEN, OFFENES FEUER SOWIE ELEKTRISCHE WÄREMEGERÄTE SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER ZUSTIMMUNG DER LEITUNG. SIE SIND BEI ABWESENHEIT VOM STROMNETZ ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.**
11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
12. **DER KONSUM, DAS MITBRINGEN ODER DAS AUFBEWAHREN VON ALKOHOL IST IM GÄSTEHAUS UNTERSAGT. EBENSO DÜRFEN KEINE LEEREN FLASCHEN, DOSEN ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSE, DIE AUF ALKOHOL SCHLIESSEN LASSEN, INS GÄSTEHAUS MITGEBRACHT ODER DORT AUFBEWAHRT WERDEN.**
13. **DROGENKONSUM SOWIE WAFFENBESITZ SIND IM GESAMTEN ABZ STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS ABZ VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN. GLEICHES GILT FÜR VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE AUF MITARBEITER DES ABZ ODER MITBEWOHNER DES GÄSTEHAUSES.**
14. RUHESTÖRENDER **LÄRM** IST GRUNDSÄTZLICH ZU UNTERLASSEN.
15. ALLE RÄUMLICHKEITEN DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** (keine Arbeitskleidung) BETRETEN WERDEN.
16. MINDERJÄHRIGE MÜSSEN BIS 22 UHR, VOLLJÄHRIGE BIS 23 UHR IST GÄSTEHAUS ZURÜCKGEKEHRT SEIN. VOLLJÄHRIGE MÜSSEN SICH BEI FERNBLEIBEN ÜBER NACHT IN EINER ABMEDELISTE EINTRAGEN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ERFORDERLICH.
17. DER **FREIZEITBEREICH KANN IN DER ZEIT VON 17:00 UHR BIS 22:00 UHR** GENUTZT WERDEN. EINE BENUTZUNG DARÜBER HINAUS IST BEI BESONDEREN ANLÄSSEN IN ABSPRACHE MIT DEM GÄSTEHAUSLEITER UNTER EINHALTUNG DER HAUSRUHE MÖGLICH. WÄHREND DER BENUTZUNGS- ODER AUSLEIHZEIT TRÄGT DER NUTZER/AUSLEIHER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SPIELE, GERÄTE ODER DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES GENUTZTEN RAUMES. ER HAFTET BEI BESCHÄDIGUNG.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN UND GÄSTE FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. VERSTÖSSE WERDEN GEMÄSS DEM GÜLTIGEN MASSNAHMEKATALOG GEAHNDET:


Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



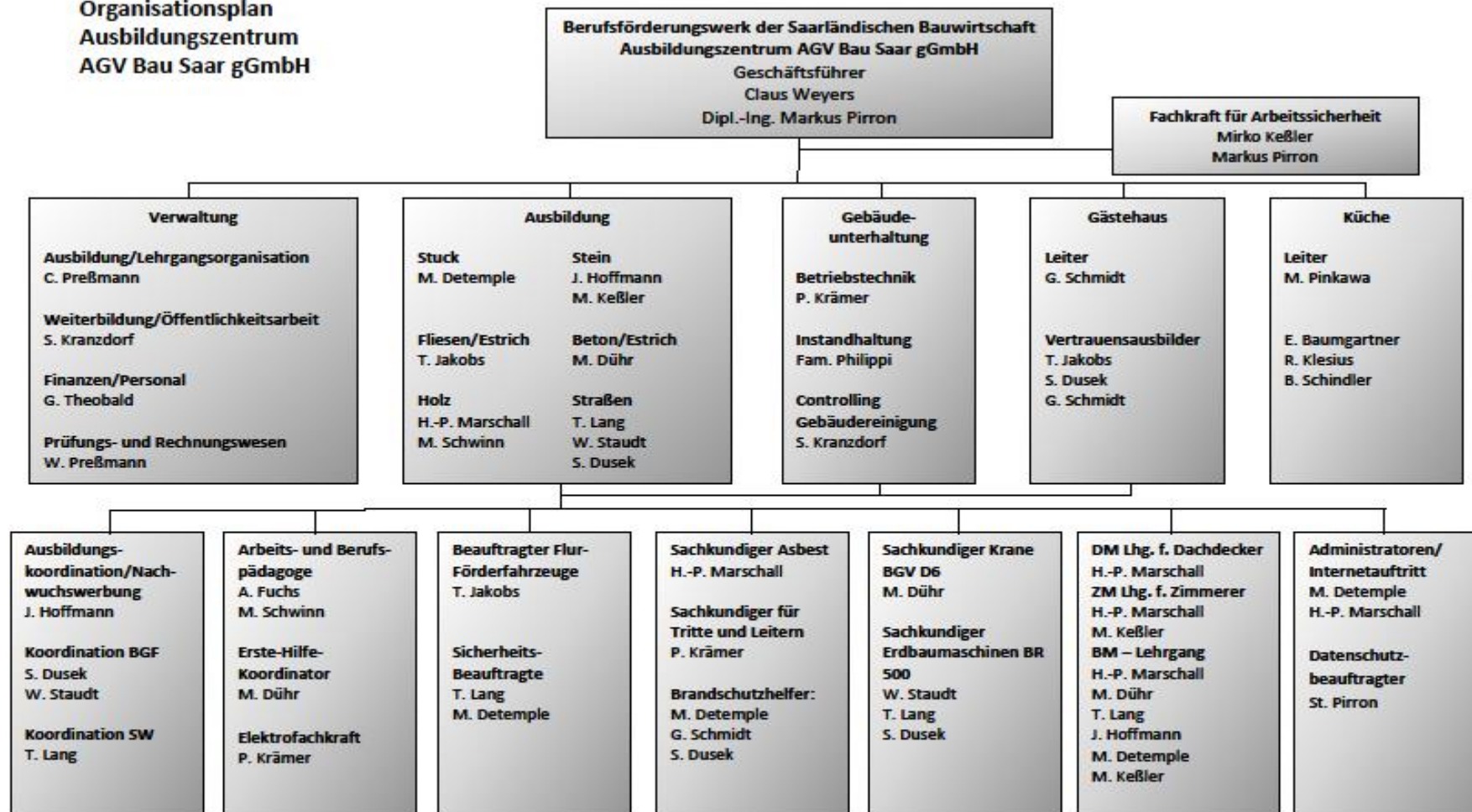
Claus Weyers

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Pirron

**Organisationsplan
 Ausbildungszentrum
 AGV Bau Saar gGmbH**



⇒ Zahlen und Fakten

Personal	22	
Ausbildung	10	
Verwaltung	8	
Gästehaus und Küche	4	
Technik	2	
Dozenten im Weiterbildungsbereich	47	

Grundstücksfläche	14568	m ²
Zentrale	8475	m ²
Nebenstelle	6093	m ²

Schulungsräume	9	
Kapazität	180	Personen

Werkhallen	6	
Kapazität	280	Personen

Großküche	1	
Kapazität	80	Personen

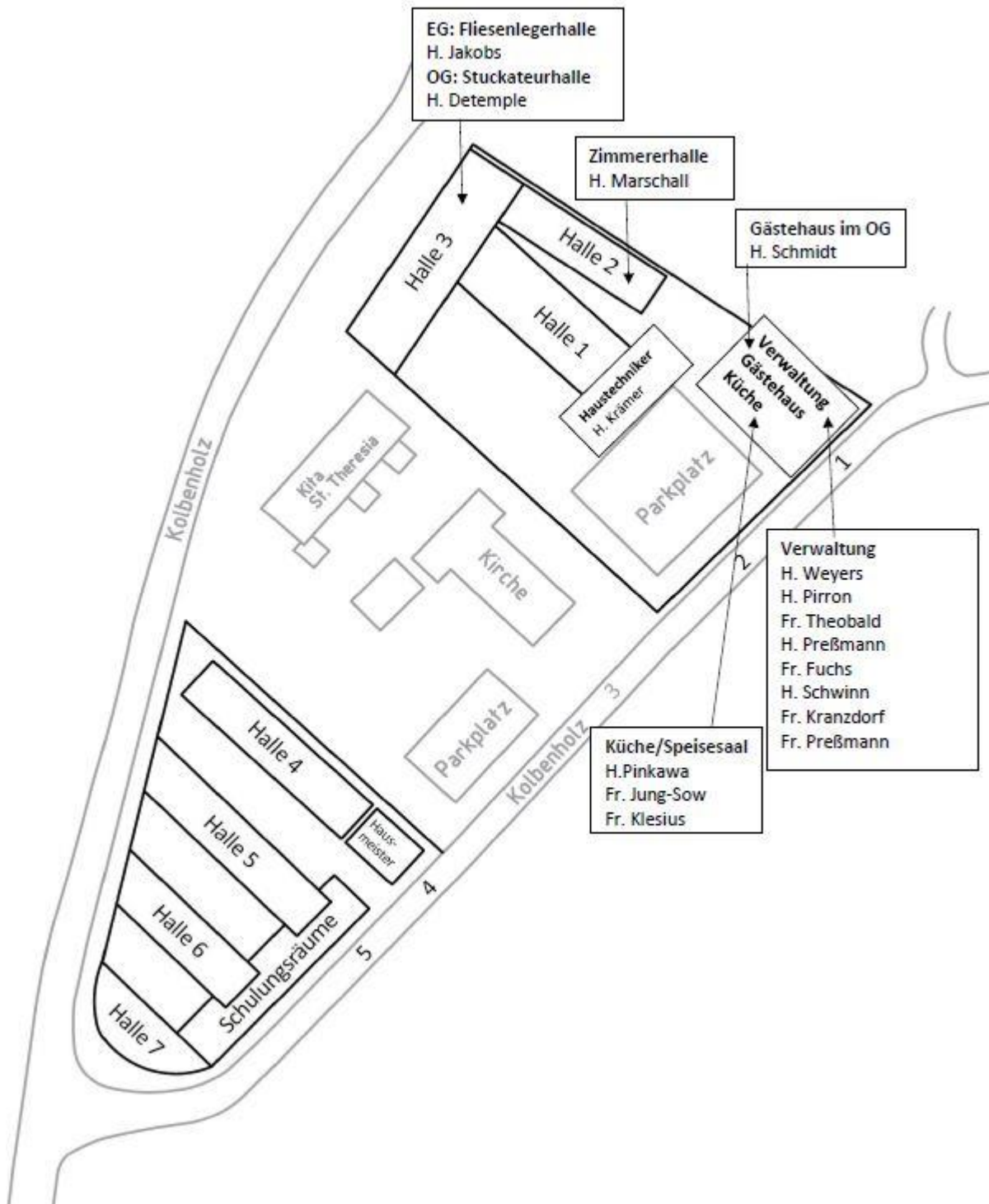
Bettenkapazität im Gästehaus	48	Betten
------------------------------	----	--------

⇒ **Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter:**

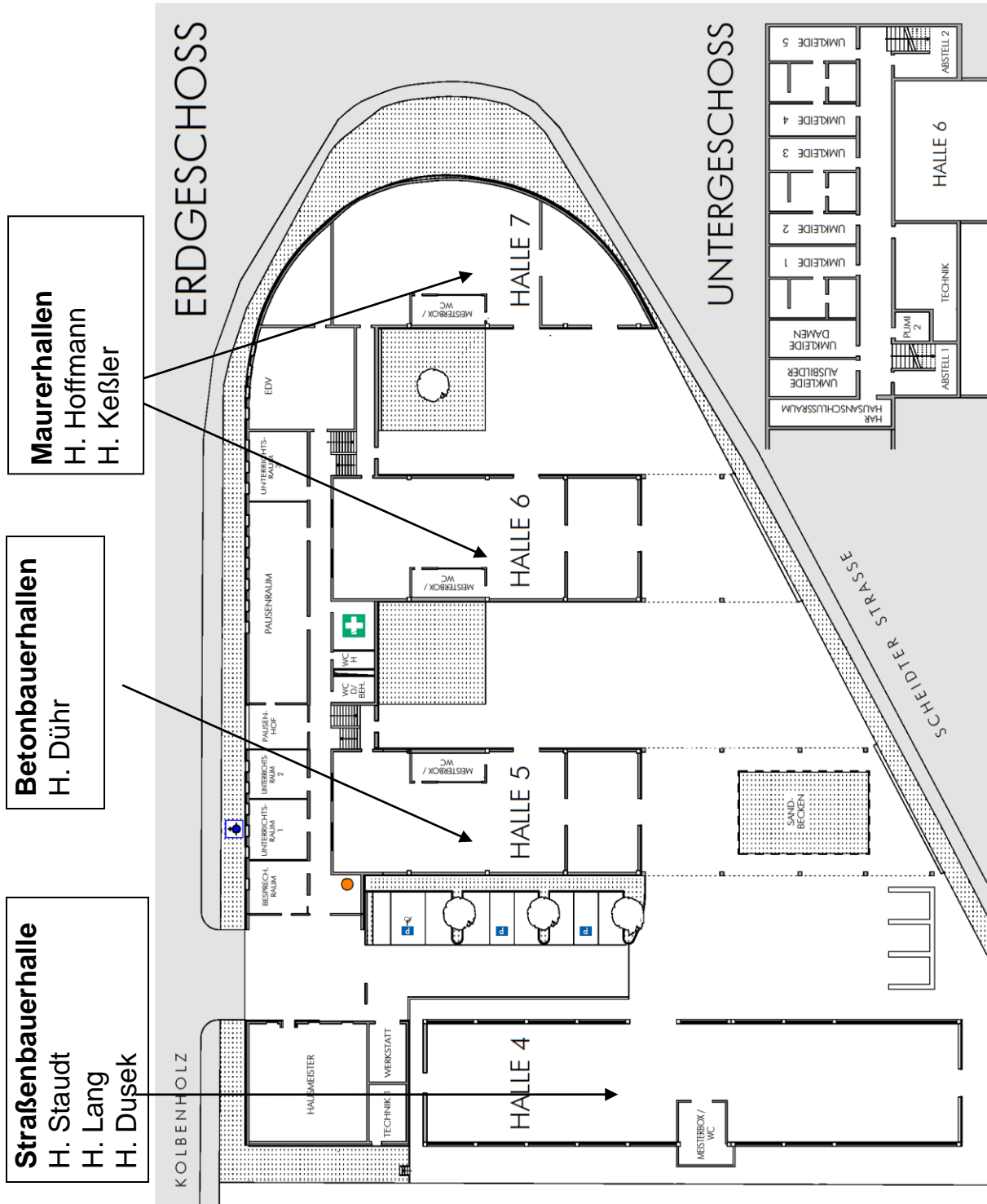
Name	Tätigkeit	Telefonnummer
Claus Weyers	Geschäftsführung	(0681) 38925 – 22
Dipl.-Ing. Markus Pirron	Geschäftsführung	(0681) 98906 – 12
Gabriele Theobald	Verwaltung Buchhaltung/Abrechnung	(0681) 98906 -18
Claudia Preßmann	Verwaltung Lehrgangsorganisation/Anmeldung	(0681) 98906 – 11
Sandra Kranzdorf	Verwaltung Weiterbildung	(0681) 98906 – 17
Wolfgang Pressmann	Verwaltung Prüfungswesen/Controlling	(0681) 98906 – 15
Annika Fuchs	Arbeits- u. Berufspädagogen	(0681) 98906 – 14
Maik Schwinn		(0681) 98906 - 20
Patric Krämer	Verwaltung Haustechnik	(0681) 98906 – 50 od. 0176-22572176
Gerhard Schmidt	Leitung Gästehaus Vertrauensausbilder	(0681) 98906 – 51 0176 22003594
Michael Pinkawa	Leitung Küche	(0681) 98906 – 53
Erwin Philippi	Hausmeister Außenstelle	(0681) 98906 – 54
Johannes Hoffmann	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 26
Mirko Keßler	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 22
Mario Dühr	Ausbilder Stahlbetonbauer	(0681) 98906 – 27
Thomas Lang	Ausbilder Straßenb./Straßenwä./Stahlbetonb.	(0681) 98906 – 24
Wolfgang Staudt	Ausbilder Straßenb./Straßenwä /Baugerätef.	(0681) 98906 – 29
Sascha Dusek	Ausbilder/Vertrauensausbilder Straßenbauer / Baugerätef.	(0681) 98906 - 30
Hans-Peter Marschall	Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 25
Michael Detemple	Ausbilder Stuckateure	(0681) 98906 – 23 od. 0176 60904158
Thomas Jakobs	Ausbilder/Vertrauensausbilder Fliesenleger/Estrichleger	(0681) 98906 – 21

Raumplan

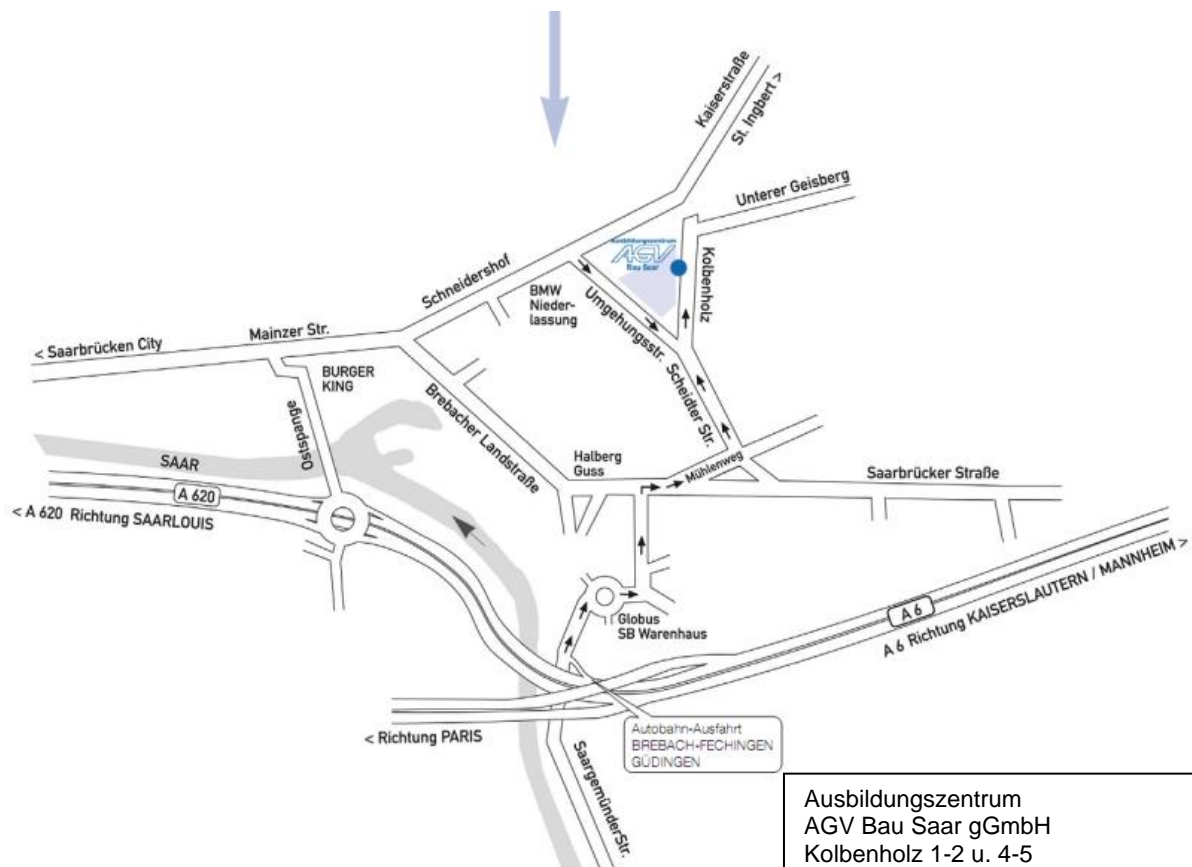
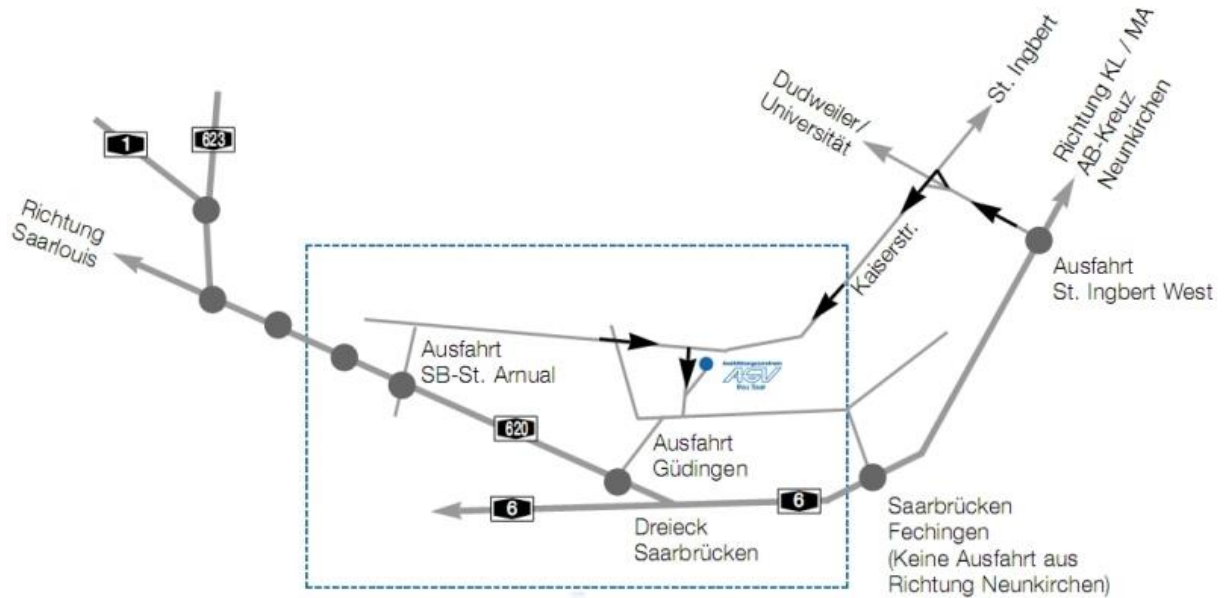
Zentrale



Außenstelle



Der Weg zu uns:



Ausbildungszentrum
 AGV Bau Saar gGmbH
 Kolbenholz 1-2 u. 4-5
 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 98 90 60
 Fax: 0681 – 98 90 660
 Mail: info@abz-bau-saar.de
 Internet: www.abz-bau-saar.de